

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : **GLUE REMOVER**
Bearbeitungsdatum : 18.06.2018
Druckdatum : 24-07-2018
Version (Überarbeitung) : 106.2.0 (106.1.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

GLUE REMOVER

KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, n-ALKANE, ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN ; EG-Nr. : 927-241-2 ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119471843-32

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC9 - Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner
PC25 - Metallbearbeitungsöle
PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

Verwendungsbereiche [SU]

SU3a - Industrielle Verwendungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf nicht für die Allgemeinheit / den Verbraucher als solches verfügbar sein. Dieses Produkt wird nicht für andere Anwendungen als die oben angegebenen Anwendungen empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

DUTHOO NV
Straße : ESSERSTRAAT 3
Postleitzahl/Ort : BE 8550 ZWEVEGEM
Telefon : +32 (0)56 360 774
Telefax : +32 (0)56 360 776
E-Mail (fachkundige Person) : info@duthoo.eu - www.duthoo.eu

1.4 Notrufnummer

NL - Nationaal Vergiftigingen Informatie Centrum NVIC - Bilthoven + 31 30 274 88 88 (Uitsluitend bereikbaar voor een behandelend arts in geval van een accidentele vergiftiging) // BE - Antigifcentrum - Brussel + 32 70 245 245 (een arts beantwoordt uw oproep) // BE - Centre Anti-poison - Bruxelles + 32 70 245 245 (un médecin répondra à votre appel). // D - Antigifcentrum (Duitsland - Berlin) : +49 30 450 653565 // S - Swedish Poisons Information Center 112 begär Giftinformationscentralen // UK - Ricardo-AEA (UK) : +44 (0)870 190 6777 // DK - Poison Information Center Denmark +45 82 12 12 12 // AT (Austria) - Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH Notruf-Telefon: +43 1 406 43 43 // NO - Norwegian Environment Agency Tel: +47 73 58 05 00 // PL - Bureau for Chemical Substances Information Center 112 //

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : GLUE REMOVER
Bearbeitungsdatum : 18.06.2018
Druckdatum : 24-07-2018
Version (Überarbeitung) : 106.2.0 (106.1.0)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen Vorschriften entsorgen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

Nur für gewerbliche Anwender.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Das Produkt kann statische Ladungen ansammeln, die eine Entzündung verursachen können.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, n-ALKANE, ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN

EG-Nr. : 927-241-2

REACH-Nr. : 01-2119471843-32

Reinheit : 100 % [Masse]

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel Kopfschmerzen Sehstörungen Übelkeit Erbrechen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : GLUE REMOVER
Bearbeitungsdatum : 18.06.2018
Druckdatum : 24-07-2018

Version (Überarbeitung) : 106.2.0 (106.1.0)

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Löschpulver Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Schutzmaßnahmen

Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Dämpfe/Aerosole sollten unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : GLUE REMOVER
Bearbeitungsdatum : 18.06.2018
Druckdatum : 24-07-2018

Version (Überarbeitung) : 106.2.0 (106.1.0)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition



Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Es gibt kein Handschuhmaterial oder Kombination von Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegen einzelne oder eine Kombination von Chemikalien geben. Die Durchbruchzeit muss größer sein als die Endanwendungszeit des Produkts. Die Unterweisungen und Informationen der Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzhandschuhe sollten regelmäßig gewechselt werden und wenn es Anzeichen von Schäden am Handschuhmaterial gibt. Achten Sie darauf, dass Handschuhe frei von Mängeln sind und dass sie richtig gelagert und verwendet werden. Die Leistung oder Effektivität des Handschuhs kann durch physikalisch / chemische Schäden und schlechte Wartung reduziert werden. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen - nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Bei häufigerem Handkontakt : Bei häufigerem Handkontakt

Geeignetes Material : NBR (Nitrilkautschuk)

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : 480 min

Dicke des Handschuhmaterials : 0,7 mm

Empfohlene Handschuhfabrikate : DIN EN 374

Zusätzliche Schutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Bemerkung : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Laborkittel, Overall

Geeigneter Körperschutz : Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch, schwer entflammbar hitzebeständig

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät

DIN EN 12942:2009-02 Filtergerät mit Filter bzw. Gebläsefiltergerät Typ: A

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe: Farblos

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : GLUE REMOVER
Bearbeitungsdatum : 18.06.2018
Druckdatum : 24-07-2018

Version (Überarbeitung) : 106.2.0 (106.1.0)

Geruch: Charakteristisch

Aussehen: Klar

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Form :			Flüssig	
Frostfrei lagern :			Nein	
Schmelzpunkt/-bereich :	(1013 hPa)	<	-30 °C	
Siedepunkt/-bereich :	(1013 hPa)		135 - 170 °C	berechnet
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)		Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :		>	27 °C	ASTM D 6450
Zündtemperatur :		>	200 °C	Schätzung
Untere Explosionsgrenze :		>	0,6 Vol-%	Schätzung
Obere Explosionsgrenze :		<	8 Vol-%	Schätzung
Dampfdruck :	(20 °C)		1 kPa	
Dichte :	(20 °C)		0,735 - 0,77 g/cm ³	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		0 Gew. %	
log P O/W :			Keine Daten verfügbar	
Geruchsschwelle :			Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit :			Keine Daten verfügbar	
Explosive Eigenschaften :			Keine Daten verfügbar	

9.2 Sonstige Angaben

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften mit " Keine Daten verfügbar " : nicht anwendbar aufgrund des Charakters des Produktes.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten. Kann die Atemwege reizen.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, n-ALKANE, ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, n-ALKANE, ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : GLUE REMOVER
Bearbeitungsdatum : 18.06.2018
Druckdatum : 24-07-2018

Version (Überarbeitung) : 106.2.0 (106.1.0)

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, n-ALKANE, ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 4951 mg/m³
Expositionsdauer : 4 h

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Reizung der Augen

Es liegen keine Informationen vor.

Reizung der Atemwege

Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung

Bei Hautkontakt

Es liegen keine Informationen vor.

Nach Einatmen

Es liegen keine Informationen vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, n-ALKANE, ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : 10 - 30 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, n-ALKANE, ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 22 - 46 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : ErC50 (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, n-ALKANE, ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Parameter : NOELR (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, n-ALKANE, ALKANE,

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : GLUE REMOVER
Bearbeitungsdatum : 18.06.2018
Druckdatum : 24-07-2018

Version (Überarbeitung) : 106.2.0 (106.1.0)

Spezies : CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)
Auswerteparameter : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : Hemmung der Wachstumsrate
Expositionsdauer : < 1 mg/l
72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallcode (91/689/EWG) : -

13.2 Zusätzliche Angaben

Keine

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3295

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

KOHLLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. (KOHLENWASSERSTOFFE, C9-C10, n-ALKANE, ALKANE, CYCLISCHE VERBINDUNGEN, < 2% AROMATEN)

Seeschiffstransport (IMDG)

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (HYDROCARBONS, C9-C10, n-ALKANES, ALKANES, CYCLIC COMPOUNDS, < 2% AROMATICS (previously CAS nr 64742-48-9))

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S. (HYDROCARBONS, C9-C10, n-ALKANES, ALKANES, CYCLIC COMPOUNDS, < 2% AROMATICS (previously CAS nr 64742-48-9))

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Sondervorschriften : LQ 5 I
Gefahrzettel :



3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : GLUE REMOVER
Bearbeitungsdatum : 18.06.2018
Druckdatum : 24-07-2018

Version (Überarbeitung) : 106.2.0 (106.1.0)

Gefahrzettel :



3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3

Gefahrzettel :



3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschiffstransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Binnenschiffstransport (ADN) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die Beschränkungen in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 sollen respektiert werden.

Internationale Vorschriften

Dieses Produkt enthält max.: 760 g/l VOC

EU Grenzwert: 2004/42/IIB(a)(850)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diesen Stoff durchgeführt.

15.3 Zusätzliche Angaben

Expositionsszenarien dokument ist verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

11. Primäre Reizwirkung an der Haut · 11. Reizung der Augen · 11. Reizung der Atemwege · 11. Sensibilisierung - Bei Hautkontakt · 11. Sensibilisierung - Nach Einatmen · 11. Karzinogenität · 11. Keimzellmutagenität · 11. Reproduktionstoxizität · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition · 11. Aspirationsgefahr

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

ABM Allgemeine Beoordelings Methodiek

ADR European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

AC Article category

CSR Chemical safety report

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Classification Labelling Packaging

DIN Duitse Institut voor Normen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : GLUE REMOVER
Bearbeitungsdatum : 18.06.2018
Druckdatum : 24-07-2018
Version (Überarbeitung) : 106.2.0 (106.1.0)

DMEL Derived minimum effect level
DNEL Derived No-Effect Level
DU Downstream user
DU-CSA Downstream user chemical safety assessment
ECHA European Chemicals Agency
EC50 Half maximal effective concentration
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ERC Environmental release class
ES Exposure scenario
ESD Emission scenario document
EWC European waste Catalogue
EWL European waste list
GHS Globally Harmonised System
IMDG International Maritime Dangerous Goods Code
ISO International Standards Organisation
LC50 Median lethal concentration. The concentration causing 50 % lethality
LD50 Median lethal dose. The dose causing 50 % lethality
LEL Lower Explosion Limit
NOAEL No observed adverse effect level
NOEC No observed effect concentration
NOEL No observed effect level
OC Operational condition
OEL Occupational exposure Limits
PC Chemical product category
PBT Persistent, bioaccumulative, toxic
PNEC Predicted no-effect concentration
PPE Personal protection equipment
PROC Process category
RMM Risk management measure
REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
SDS Safety data sheet
STEL Short-term Exposure limit
SU Sectors of use
SVHC Substances of very high concern
UC Use category
UN United Nations
VIB Veiligheidsinformatieblad
vPvB Very persistent and very bioaccumulative
ZZS Zeer Zorgwekkende Stoffen

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

16.4 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

16.5 Schulungshinweise

Keine

16.6 Zusätzliche Angaben

Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : GLUE REMOVER
Bearbeitungsdatum : 18.06.2018
Druckdatum : 24-07-2018

Version (Überarbeitung) : 106.2.0 (106.1.0)
